

Grossratsgeschäftsnummer: 24 / BS 2 / 21

Rechtsbuch-Nummer:

Departement:

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu einem Nachtragskrediten 2024 zur Erhöhung des Globalbudgets der kantonalen Steuerverwaltung

Präsident: Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden

Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen
Feuz Hans, Gemeindepräsident, Altnau
Indergand Aline, Betriebsökonomin FH, Altnau
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf
Koch Christian, lic. iur., Bezirksrichter, Matzingen
Macedo Gabriel, Stadtpräsident, Amriswil
Meier Felix, Dr. oec. HSG (pens.), Romanshorn
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Münchwilen
Pffner Müller Martina, Unternehmensberaterin, Gachnang
Preiss Marcel, Landwirt/Unternehmer, Weinfelden
Regli Christoph, lic. iur., Privatkundenberater, Frauenfeld
Reinhart Sandra, Kauffrau / Natur- u. Umweltfachfrau, Amriswil
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Spiri Robin, Dipl. Finanzberater IAF, Amriswil
Wittwer Marcel, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Schocherswil
Wohlfender-Oertig Edith, Geschäftsleiterin, Kreuzlingen
Wyss Roland, Bauleiter, Frauenfeld

Mit Botschaft vom 21. Mai 2024 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 der kantonalen Steuerverwaltung.

Eintreten

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission behandelte den Nachtragskredit 2024 der kantonalen Steuerverwaltung über 2'296'253 Franken an den Sitzungen vom 24. Juni und 3. Juli 2024 in Anwesenheit des Chefs DFS, Regierungsrat Urs Martin, und des Leiters der Steuerverwaltung, Marcel Ruchet.

Bei diesem Nachtragskredit geht es um eine Personalaufstockung in der Steuerverwaltung ab dem 1. September 2024. Anschliessend ist mit Mehrkosten von jährlich 9.18 Mio. Franken zu rechnen.

2/4

Der aktuelle Veranlagungsrückstand ist für alle unhaltbar und darum sind alle an einer dringlichen Lösung interessiert. Eine zeitnahe Steuerveranlagung ist eine zentrale Aufgabe des Staates, auch im Sinne der Steuerpflichtigen. Um trotzdem eine seriöse und fundierte Beratung zu führen, wurden zwei Sitzungen einberufen. Zusätzlich reichten wir Fragen zur ganzen Problematik ein, welche vor der Eintretensdebatte beantwortet wurden.

Die Eintretensdebatte wurde intensiv und sehr kritisch geführt. Es wurde mehrmals das späte Handeln kritisiert, da das Problem schon seit 2006 bestehe. Nun muss in einer Hü-und-Hott-Aktion das Problem gelöst werden. Ebenfalls wurde die Kommunikation von der Regierung kritisiert, so war in der Budgetberatung 2024 das Personalproblem nicht als so dramatisch dargelegt worden. So wurden weitere scharfe Voten getätigt und der schwarze Peter wurde hin und her geschoben.

Aber alle waren sich schlussendlich einig: das Problem mit dem Veranlagungsrückstand muss gelöst werden.

Das unschöne am aktuellen Nachtragskredit ist, dass sie nicht mit den weiteren Personalfragen der Budgetberatung 2025 werden kann. Hingegen kann ausführlich über die Situation in der Steuerverwaltung diskutiert werden. Erfreulich ist, dass bereits 12 Stellen befristet besetzt seien. Ebenfalls benötigt das zusätzliche Personal keinen Raumbedarf. Entweder wird zusammengerutscht oder sonst sind die Leute auf den Gemeindeverwaltungen. Dank dem Veranlagungsautomatismus können unauffällige Veranlagungen bereits jetzt schneller abgeschlossen werden. Dieser Spielraum ist vollständig ausgereizt. Die kantonale Steuerverwaltung wird auch von der Eidgenössischen Steuerverwaltung kontrolliert und gerügt, denn der Kanton treibt ja bekanntlich die Bundessteuern ein. Entsprechend erhält der Kanton rund 105 Mio. Franken Bezugsprovision. Wegen des Veranlagungsrückstand werden allfällige Krankenkassenprämienverbilligungen nicht korrekt ausbezahlt. Aber auch die Schulgemeinden sind auf korrekte Steuerveranlagungen angewiesen. Die Bevölkerung erwartet eine korrekte und zeitnahe Steuerveranlagung und das muss das Ziel sein.

Das Eintreten war unbestritten, die Abstimmung zeigt 21 Stimmen für eintreten, 0 dagegen und 0 Enthaltungen.

Detailberatung

Die vorhandenen Unterlagen Task-Force Veranlagungsstand, der Anhang Personalbedarfsermittlung, die Botschaft wie die Ergänzungen der Verwaltung und der Regierung wurden gelobt und als seriös begutachtet.

Auch in der Detailberatung gab es nochmals scharfe Voten und gegenseitige Schuldzuweisungen, aber der Blick in die Zukunft beruhigte die Gemüter wieder.

Wie kann der Veranlagungsrückstand rasch möglichst aufgeholt werden? Geht es mit 20 Stellen? Sind es 28.8 veranlagungsbezogene Stellen? Oder brauchen wir Mut für einen grossen Wurf, d.h. 44.3 Stellen? Es ist zu erwarten, dass ein Teil der höheren Personalkosten durch steuerliche Effekte gegenfinanziert werden kann, d.h. steuerliche

3/4

Korrekturen, aktuellere Liegenschaftenschätzungen, strafferer Steuerbezug, etc.. Ebenfalls ist es wichtig, dass künftig auch wieder Steuerprüfungen bei juristischen Personen gemäss dem Auftrag teilweise auch wieder vor Ort möglich wären.

Der Bedarf ist glaubhaft aufgezeigt worden, aber was ist schlussendlich mehrheitsfähig?

Aus der Diskussion kam hervor, dass ein Kompromiss besser sei als nichts. Mit einem halbjährlichen Reporting wird die GFK über den Veranlagungsstand informiert. So kann auch beobachtet werden, wie sich die Veranlagungen durch die Gemeinden entwickeln. Diese Gesetzesänderung ist noch pendent. Es sind sich alle einig, wenn der Rückstand nicht rasch genug aufgeholt wird, dass eine Nachbesserung des Personalbestandes wahrscheinlich ist oder andere Lösungen gesucht werden müssen.

Die Bereinigung des Kompromissantrags gegenüber dem Antrag der Regierung zeigt folgendes Bild:

Antrag: 28.8 zusätzliche Stellen für die Steuerverwaltung
Nachtragskredit 2024 Fr. 1'492'820.00
Halbjährliches Reporting über den Einfluss auf den Veranlagungsstand

16 Stimmen für den Antrag, 3 Stimmen für den Antrag der Regierung, 1 Enthaltung

Die Schlussabstimmung über den obgenannten Antrag (Nachtragskredit 2024 Fr. 1'492'820.00):

17 Stimmen für den Antrag bei 3 Enthaltungen

Abgeänderte Beschlussfassung

In Ergänzung zum im Budget 2024 beschlossenen Budgetkredit der Steuerverwaltung wird der Nachtragskredit für das Globalbudget 2024 der Steuerverwaltung von total **Fr. 1'492'820.00 – entsprechen 28.8 zusätzliche Stellen** (Konten 7410.3010.000, 7410.3090.000, 7410.3170.000, 7410.3990.610, 7410.3990.620, 7410.3990.630 und 7410.3990.640) genehmigt. Als Auflage gilt ein halbjährliches Reporting an die GFK über den Einfluss auf den Veranlagungsstand.

Die GFK beantragt Ihnen den obgenannten abgeänderten Beschluss mit 17 Ja zu 0 Nein bei 3 Enthaltungen zu genehmigen.

Schlussbemerkungen

4/4

Wir haben diese heikle, aber sehr wichtige Vorlage intensiv und hart ausdiskutiert. Zeitweise kamen auf allen Seiten Emotionen hoch, doch wir konnten uns dann wieder sachlich der Problemstellung widmen. Ich danke allen Beteiligten für das ausserordentliche zusätzlich eingesetzte Engagement zu Gunsten unseres Kantons, respektive für unsere Bevölkerung.

Weinfelden, 22. Juli 2024

Der Kommissionspräsident:
Kantonsrat Hans Eschenmoser

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Beschluss des Grossen Rates über einen Nachtragskredit 2024 der kantonalen Steuerverwaltung

vom Datum

In Ergänzung zum im Budget 2024 beschlossenen Budgetkredit der Steuerverwaltung wird der Nachtragskredit für das Globalbudget 2024 der Steuerverwaltung von total **Fr. 1'492'820.00 – dies entspricht 28.8 zusätzliche Stellen** – (Konten 7410.3010.000, 7410.3090.000, 7410.3170.000, 7410.3990.610, 7410.3990.620, 7410.3990.630 und 7410.3990.640) genehmigt.

Als Auflage gilt ein halbjährliches Reporting an die GFK über den Einfluss auf den Veranlagungsstand.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats